



An alle  
Verbandskörperschaften des ÖKV & ÖHU & ÖJGV

Biedermannsdorf, 8. November 2022

## Sachkundenachweis im neuen NÖ Hundehaltergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im neuen niederösterreichischen Hundehaltergesetz ist vorgesehen, dass jeder neue Hundehalter (der ab 1.6.2023) einen Hund bei der Gemeinde oder dem Magistrat anmeldet, über einen Sachkundenachweis verfügen muss. Es wird ein einheitlicher Foliensatz erstellt, der den Vortragenden zur Verfügung gestellt wird. Diesen Vortrag dürfen sachkundige Personen abhalten. Voraussetzung ist, dass sie geprüfte Hundetrainer sind.

Das Amt der NÖ. Landesregierung braucht nun einen „Werdegang“, welche Voraussetzungen die Trainer erfüllt haben müssen, bzw. wie die Trainerprüfung abgehalten wird. Für ÖKV-Trainer und Dogaudit Trainer wird dies vom ÖKV erledigt.

Wenn Sie in Ihrem Verband Trainer ausbilden und prüfen, schicken Sie bitte so rasch wie möglich diese Unterlagen an:

[r.markschlaeger.oekv@gmx.at](mailto:r.markschlaeger.oekv@gmx.at)

Die Unterlagen werden dann gesammelt an das Amt der NÖ. Landesregierung übermittelt.

Für Frühling 2023 haben wir geplant, dass die Präsentation allen in Niederösterreich aktiven Vereinen vorgestellt wird und eine Listung der Referenten erfolgt. In meinen Augen ist die Abhaltung dieser Sachkundevorträge von größter Wichtigkeit, da hier der Erstkontakt mit Welpenbesitzern möglich ist.

Viele Grüße

Robert Markschläger  
Leistungsreferent